

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Markus Ganserer

Abg. Ingrid Heckner

Abg. Stefan Schuster

Abg. Gabi Schmidt

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dienstbefreiung bei Geburt eines eigenen Kindes auch für unverheiratete Beamte (Drs. 17/1890)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Ganserer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Markus Ganserer (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir vertrauen den Eltern, und wir trauen ihnen etwas zu. Wir fördern die ganze Vielfalt der Familienmodelle, weil Eltern am besten wissen, was für sie und ihre Kinder gut ist. Nicht die Familie muss sich der Arbeitswelt anpassen, sondern umgekehrt. Der öffentliche Dienst in Bayern soll deshalb seine Vorbildfunktion für Familienfreundlichkeit ausbauen. Diese Sätze stammen aus der Regierungserklärung, die Sie, Herr Ministerpräsident – bitte hören Sie zu –, vor acht Monaten hier in diesem Hause vorgetragen haben.

(Jürgen W. Heike (CSU): Was ist das denn?)

Mit der Zustimmung zu dem hier vorliegenden Antrag hätten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, nun die Möglichkeit, Ihren Ministerpräsidenten beim Erreichen der Regierungsziele zu unterstützen.

Die Bayerische Urlaubsverordnung sieht bei der Geburt des eigenen Kindes lediglich für verheiratete Beamte einen Tag Sonderurlaub vor. Wir möchten mit dem vorliegenden Antrag erreichen, dass auch den Vätern dieser Tag Sonderurlaub gewährt wird, die mit den Müttern nicht verheiratet sind;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn der Ministerpräsident hat recht: Die Familien wissen selbst am besten, was für sie gut ist. Außerdem hat sich die Vielfalt der Familienmodelle geändert. Im bundesweiten Durchschnitt sind mittlerweile 43 % der Eltern bei der Geburt ihres erstgeborenen Kindes noch nicht verheiratet. Deswegen halten wir es für angebracht, dass man unverheiratete Väter mit verheirateten Vätern gleichbehandelt. In der bayerischen Wirtschaft ist dies in einigen Branchen, zum Beispiel in der bayerischen Metall- und Elektroindustrie, bereits gängige Praxis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben unseren Antrag im Ausschuss mit Verweis auf das Grundgesetz abgelehnt. Ja, Artikel 6 des Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter besonderen Schutz. Aber im Grundgesetz steht "Ehe und Familie", aber Ehe ist nicht gleich Familie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist anders? - Familie bedeutet, dass sich zwei Menschen bewusst für ein Kind entscheiden und dieses Kind gemeinsam zur Welt bringen und großziehen wollen.

Sie lehnen den Antrag mit Verweis auf die Angestellten ab, weil im Tarifvertrag dieser Tag Sonderurlaub auch für Unverheiratete nicht geregelt ist. Dass wir uns in Tarifangelegenheiten nicht einmischen können, muss ich Ihnen hoffentlich nicht erklären.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis an die Kollegen der FREIEN WÄHLER. Es ist in Ordnung, dass Sie das Für und Wider gegeneinander abwägen. Aber Herr Kollege Felbinger hätte sich das Argument im Ausschuss besser gespart, dass die Anzahl der Geburten bei verheirateten Vätern rein biologisch auf eine Geburt pro Jahr begrenzt sein solle, während unverheiratete Beamte beliebig oft Sonderurlaub beantragen könnten. Leider ist der Herr Kollege Felbinger nicht da. Ich hätte gerne extra für ihn bei Bienen und Blumen angefangen; denn es ist biologisch durchaus möglich, dass auch ein verheirateter Vater die Geburt seines Kindes mehrmals im Jahr erleben kann. Es ist absolut unwahrscheinlich, dass unverheiratete Väter bloß aus Jux und Tollerei mehrmals im Jahr einen Tag Sonderurlaub in Anspruch nehmen und die Vaterschaft mehrerer

Kinder anerkennen, selbst wenn es nicht die eigenen sind. Weil auch unverheiratete Väter bei der Vaterschaftsanerkennung nicht nur Rechte bekommen, sondern auch finanzielle Pflichten eingehen, ist nicht damit zu rechnen, dass unverheiratete Väter beliebig oft Sonderurlaub beantragen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals sagen: Ziehen Sie bei der Familienfreundlichkeit im öffentlichen Dienst mit der privaten Wirtschaft gleich! Fördern Sie die Vielfalt der Familienmodelle, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Ganserer. - Für die CSU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Heckner das Wort. Bitte schön.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN, der hier bereits 2011 völlig wort- und inhaltsgleich beraten und abgelehnt wurde, mag auf den ersten Blick logisch und konsequent erscheinen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Richtig! – Weitere Zurufe)

Lassen Sie mich doch einmal ausreden. Warum sollte diesen freien Tag nicht ein Unverheirateter genauso wie ein Verheirateter bekommen? Diese emotionale Seite, wie Sie sie jetzt fünf Minuten ausgebreitet haben, kann man selbstverständlich nachvollziehen. Aber es geht hier nicht darum, ob jemand verheiratet oder nicht verheiratet ist. Ich darf an die Diskussion in unserem Ausschuss erinnern – leider ist das medial nicht so dargestellt worden -: Wir haben im Ausschuss den Antrag abgelehnt, weil wir die Beamten gegenüber den Angestellten im öffentlichen Dienst nicht privilegieren wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen dazu die allgemeine Rechtslage darstelle. Die Regelung in der Urlaubsverordnung für die bayerischen Beamten und Richter ist an den tarifrechtlichen Bestimmungen für die Arbeitnehmer der Länder ausgerichtet und ihnen

nachgebildet. § 29 des Tarifvertrags der Länder sieht eine Dienstbefreiung nur bei Niederkunft der Ehefrau bzw. der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vor. Das entspricht den Bestimmungen aller Länder in Deutschland, wohlgemerkt auch der Länder, in denen die GRÜNEN Regierungsverantwortung haben.

(Zuruf von der CSU: Aha, aha!)

Ich darf an dieser Stelle auch einschieben, dass die bestehenden Regelungen bereits einige Male vor Gericht angefochten und nie rechtlich beanstandet wurden. In Bezug auf die unterschiedliche Behandlung verheirateter und nicht verheirateter Väter ist eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht nicht zugelassen worden.

Lassen Sie mich nun zum Kern unserer ablehnenden Haltung kommen. Sie wenden sich gegen eine Ungleichbehandlung verheirateter und nicht verheirateter Väter. Wir wollen keine Ungleichbehandlung der Statusgruppen der Beschäftigten, also keine Ungleichbehandlung von Beamten und Angestellten.

Lassen Sie mich auf die Zukunft zu sprechen kommen. Im Zusammenwirken mit der Staatsregierung hat unsere Fraktion nun die Absicht geäußert – das wird der Ministerrat nächste Woche hoffentlich so beschließen –, dass Bayern in den anstehenden Tarifverhandlungen, die im kommenden Frühjahr stattfinden werden, einen Antrag einbringen wird, um diese Urlaubsregelung für unverheiratete Väter in den Tarifvertrag mit einzubeziehen.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil hier völlig falsch argumentiert wird, möchte ich sagen: Unser politischer Wille ist ganz klar. Wir sehen die Lebenswirklichkeit unserer Familien. Wir wollen keine Ungleichbehandlung von Angestellten und Beamten. Wir dürfen gespannt sein, wie sich die Gewerkschaften bei diesen Tarifverhandlungen verhalten werden. Die Kolleginnen und Kollegen der

Oppositionsfraktionen können dann einmal gegenüber den Gewerkschaften und den anderen Bundesländern Farbe bekennen, die bei dieser Regelung mitgehen müssten.

Ich äußere den Verdacht, dass es nicht die Arbeitgeber sein werden, die sich gegen eine Änderung des Tarifvertrags sträuben werden. Dazu möchte ich ein Beispiel aus Bayern anführen: Der Manteltarifvertrag des Bayerischen Rundfunks enthält die Regelung, dass verheiratete Beschäftigte drei Tage Urlaub bei der Niederkunft der Ehefrau bekommen. Nichtverheiratete bekommen keinen Urlaub. Der Bayerische Rundfunk hat sich bemüht, dies in seinem Tarifvertrag zu ändern. Die Arbeitnehmervertretung hat dabei nicht mitgemacht, weil sie Sorge hatte, dass sie eine solche Regelung anderweitig bezahlen müsste.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht noch einmal solche Anträge in unserem Plenum behandeln müssen, in denen so getan wird, als ob wir die ewig Gestrigen wären. Sie haben jetzt die Gelegenheit, sich auf Bundesebene, bei wem auch immer, dafür starkzumachen, dass unser bayerischer Antrag durchgeht und diese Regelung in den Tarifvertrag aufgenommen werden kann. Dann werden wir selbstverständlich bei unseren Beamten nachziehen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Heckner. Für die SPD hat Herr Kollege Schuster das Wort.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ziemlich kurz machen. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN, wie schon im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, zustimmen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Lebenswirklichkeit stellt sich heute ganz anders dar als noch vor einigen Jahren. Immer mehr Menschen entscheiden sich dafür, unverheiratet zusammenzuleben. Laut dem Statistischen Bundesamt werden 33 % der Kinder in außerehelichen Beziehungen geboren; bei den Erstgeborenen sind es mehr als 40 %. Das sind doppelt so viele wie noch vor 20 Jahren.

Herr Kollege Ganserer hat schon gesagt, dass der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung versprochen hat, verschiedene Familienmodelle zu fördern und Bayern familienfreundlich zu gestalten. Im Sinne dieser Regierungserklärung solle sich die Arbeitswelt dem Familienleben anpassen und nicht umgekehrt. Wenn wir diesem Antrag der GRÜNEN zustimmen, gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Gerade der öffentliche Dienst muss eine Vorbildfunktion erfüllen und sollte hier Vorreiter sein. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag würde dazu ein erster Schritt getan.

Frau Kollegin Heckner und die Kolleginnen und Kollegen der CSU haben im Ausschuss das Gegenargument des Schutzes von Ehe und Familie angeführt. Im Ausschuss wurde erklärt, die unverheirateten Männer müssten die Vaterschaft erst anerkennen. Allerdings übernehmen auch unverheiratete Väter Verantwortung für ihre Kinder. Der Großteil dieser Väter erkennt die Vaterschaft vor der Geburt an.

Man kann nicht so argumentieren, wie dies Herr Kollege Felbinger im Ausschuss getan hat. Frau Kollegin Heckner hat erklärt, dass Bayern den Antrag in die Tarifverhandlungen einbringen wird, damit diese Regelung in den Tarifvertrag kommt. Wir werden unser Bestes tun, um die Arbeitnehmervertreter bei den Tarifverhandlungen davon zu überzeugen, dass es wichtig ist, dass diese Regelung in den Tarifvertrag kommt. Wie gesagt: Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Herr Kollege Schuster. Ich darf bekannt geben, dass zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt wurde. Wir fahren in der Rednerliste fort. Es folgt Frau Kollegin Schmidt für die FREIEN WÄHLER.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vater sein heißt Vater sein. Ein Kind unterscheidet nicht zwischen verheiratet und unverheiratet. Ich sehe die Forderung des Bayerischen Beamtenbundes nicht als Juristin, sondern als sozialpolitische Sprecherin. Die Mütter haben ein Recht auf Beistand, wenn die Vaterschaft anerkannt wird. Die Zahl der Ehen in Deutschland ist in

den letzten 20 Jahren um die Hälfte gesunken. Auch die Zahl der Geburten ist gesunken. Deshalb muss jede Familie unterstützt werden, die sich für Kinder entscheidet.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Ich halte es mit Herrn Staatssekretär Pschierer, der vorhin in diesem Parlament erklärt hat, dass Erfahrungen aus der bayerischen Wirtschaft stärker berücksichtigt werden müssten; die Erfahrungen aus der Wirtschaft müssten übertragen werden. Der Verband der Bayerischen Wirtschaft handelt danach; in der Elektroindustrie wurde diese Regelung aufgenommen.

Wir unterstützen Sie, wenn Sie in Bayern in diese Richtung vorangehen wollen. Wenn ich mir den Querschnitt dieses Parlaments betrachte, dann sehe ich, dass schon einige Kollegen diese Erleichterung hätten nutzen können. Ich hoffe, dass dies in der Zukunft möglich sein wird. Ich freue mich, dass Sie modern und zukunftsorientiert sind und dass wir nicht noch eine Freistellung für ledige Mütter fordern müssen. Mit dem gleichen Argument könnte nämlich einer ledigen Mutter der Mutterschutz verweigert werden. Familie ist und bleibt Familie. Die Väter brauchen Zeit, um ihre Vaterschaft anzuerkennen. Wir unterstützen diesen Antrag. Frau Kollegin Heckner, ich hoffe, dass es schnell gehen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. Von der Staatsregierung wird uns Herr Staatssekretär Hintersberger aufklären.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Finanzministerium): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich muss nicht groß aufklären; denn das hat bereits Frau Kollegin Heckner mit ihrem Blick auf die Erörterungen im Ausschuss getan.

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN zielt darauf ab, die Urlaubsverordnung für die bayerischen Beamten und Richter zu ändern. Danach soll ledigen Beamten anlässlich

der Geburt ihres Kindes ein Tag Dienstbefreiung gewährt werden. Bislang kann nach der Urlaubsverordnung – die einzelnen Artikel sind genannt worden – nur verheirateten Beamten eine Dienstbefreiung bei der Niederkunft ihrer Ehefrau ermöglicht werden.

Bislang gibt es in keinem Bundesland eine Dienstbefreiung für ledige Beamte bei der Geburt ihres Kindes. Auch in den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst ist noch keine Freistellung für ledige Väter vorgesehen. Mit der isolierten Änderung der Urlaubsverordnung für Beamte würde eine Privilegierung für Beamte geschaffen, die nicht begründet ist. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass wir im Zuge der kommenden Tarifverhandlungen diese Thematik erörtern und offensiv angehen werden. Nur so wird eine solche Regelung Bestand haben. Seitens der Staatsregierung darf ich deshalb empfehlen und Sie darum bitten, diesen Antrag heute abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Meine Damen und Herren, die erforderliche Zeit von 15 Minuten seit der Ankündigung der namentlichen Abstimmung ist noch lange nicht um.

(Ingrid Heckner (CSU): Ich kann noch was sagen!)

- Liebe Frau Kollegin Heckner, eine Rede von zehn Minuten muss jetzt nicht sein, oder? Ich schlage vor, die Abstimmung über diesen Punkt zurückzustellen.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Dienstbefreiung bei Geburt eines eigenen Kindes auch für unverheiratete Beamte", Drucksache 17/1890. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes emp-

fiehl die Ablehnung des Antrags. Die Urnen stehen bereit. Zur Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.12 bis 13.17 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 17/1890 ebenfalls von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt geben. Hier ging es um die Dienstbefreiung bei Geburt eines eigenen Kindes auch für unverheiratete Beamte. Mit Ja haben 62, mit Nein 98 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.07.2014 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Dienstbefreiung bei Geburt eines eigenen Kindes auch für unverheiratete Beamte (Drucksache 17/1890)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natalascha	X		
Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	62	98	0